

SP fordert mehr bezahlbaren Wohnraum in Lachen

Die SP Lachen-Altendorf hat sich im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zur anstehenden Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Lachen geäußert. Unter anderem begrüßt sie die neue Grünflächenziffer und will den Gemeinderat bezüglich der Förderung von bezahlbarem Wohnraum in die Pflicht nehmen.

Die SP beantragt, dass künftig Überbauungen ab zehn Wohneinheiten verpflichtend mindestens 20% der Wohnfläche als bezahlbaren Wohnraum ausweisen müssen. Damit möchte sie der Entwicklung entgegentreten, dass immer mehr Junge sowie Pensionierte oder Familien der mittleren oder unteren Einkommensschicht das Dorf aufgrund der hohen Preise auf dem Wohnungsmarkt verlassen müssen. Gleichzeitig kommt sie mit ihrer Forderung dem Wunsch der Bevölkerung nach, die bereits 2012 der SP-Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum in Lachen deutlich zugestimmt hatte. Kantonsrätin Elsbeth Anderegg erinnert: «Der Gemeinderat hat nach Ablehnung des konkreten Projekts versprochen, dem Anliegen in der Nutzungsplanungsrevision Rechnung zu tragen. Wir fordern, dass er dieses Versprechen nun einlöst».

Einführung einer Mehrwertabgabe

Zudem fordert die SP die Einführung einer Mehrwertabgabe von 20% des Mehrwerts bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht. Grundlage dafür ist die jüngste Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, welches den Gemeinden die Kompetenz zur Einführung einer solchen Mehrwertabgabe einräumt. Kantonsrat Thomas Büeler erklärt: «Grosse Um- und Aufzonungen führen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern oftmals zu Gewinnen in Millionenhöhe. Mit einer Mehrwertabgabe können die aus den zusätzlich entstehenden Wohnungen hervorgehenden Kosten für die Allgemeinheit – z.B. für zusätzliche Kindergarten- oder Schulklassen, grössere Abwasservolumen, Strassen, öffentliche Parkplätze etc. – ausgeglichen werden».

Mehr kleine Wohnungen in W2 ermöglichen

Des Weiteren schlägt die SP vor, die problematische Einschränkung der Anzahl Wohneinheiten in der Wohnzone W2 aufzuheben. Die bisherige Auslegung seitens des Gemeinderates führt dazu, dass in der Zone W2 pro Haus nur maximal zwei – dafür aber sehr grosse Wohneinheiten gebaut werden dürfen. «Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung benötigen wir jedoch vermehrt kleine Wohnungen für Paare und Einzelpersonen. Auch aus ökologischen Überlegungen macht es Sinn, den Bau von mehreren kleinen anstelle von zwei grossen Wohneinheiten nicht zu verhindern», begründet alt-Kantonsratspräsidentin Karin Schwiter den SP-Vorschlag. Damit durch die Aufhebung der bisherigen Bestimmung in der Zone W2 keine übermässigen Volumen entstehen, soll die Überbauungsziffer entsprechend reduziert werden.

Reduktion von Parkplätzen mit Mobilitätskonzept

Ferner ist es der SP ein Anliegen, dass es nach der Nutzungsplanungsrevision die Möglichkeit gibt, mit einem vorliegenden Mobilitätskonzept die Anzahl erforderlicher Parkplätze für eine Überbauung zu reduzieren. Damit will sie dem ständigen Wachstum des Motorfahrzeugverkehrs entgegenwirken. Es sollen keine Parkplätze erstellt werden müssen, die nicht benötigt werden. Denkbar sind beispielsweise Car-Sharing/Car-Pooling Modelle oder Wohnungen, die grundbuchamtlich verpflichtend nur an Haushalte ohne eigene Autos vermietet werden.

SP Lachen-Altendorf